



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang	Joint Master's Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit / Joint Master's Degree Medieval and Early Modern German Studies
Akkreditierungsgegenstand	Einfachstudiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	02.10.2019
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2021
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2020
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	30.09.2025

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 17.03.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.



WÜRDIGUNG

Der Masterstudiengang stellt mit seinem Auslandssemester an der Grazer Partneruniversität sowie seinem Praxismodul ein Bamberger Alleinstellungsmerkmal dar. Der Studiengang wird für seine sehr ausführliche Reflexion der Arbeitsmarktperspektiven sowie für seine gute Ausrichtung an den strategischen Zielen der Universität Bamberg gewürdigt. Hervorzuheben ist die übergreifende qualitätssichernde Arbeit, die über alle germanistischen Studiengänge hinweg erfolgt. Beim Joint Master's Degree werden die Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen durch standortübergreifende Forschungs- und Koordinationstreffen mit intensiver und qualitativ hochwertiger Zusammenarbeit sowie Reflexion über Weiterentwicklung des Studienganges unter Einbindung von Alumni und externer internationaler Experten ergänzt. Zudem werden die klare Modulkonzeption und die sehr gute Betreuung der Studierenden gelobt.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.1.1. bis A.1.4., A.2., A.3.1. und A.3.2. sowie B.2.1. und B.2.2. benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu korrigieren.
- A2) Angesichts der Studienplatzkapazitäten und Auslastung in den Masterstudiengängen ist entsprechend dem Beschluss der Erweiterten Universitätsleitung im Institut der Germanistik zu erörtern, ob sich die Auffächerung in verschiedene Masterstudiengänge bewährt und fortgesetzt werden sollte. Die Fragen, wie die Masterstudiengänge differenziert unterschieden und anhand eines klaren Profils erkennbar sind, sollen erörtert werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Studierbarkeit in jedem einzelnen Masterstudiengang z. B. im Krankheitsfalle oder bei personellem Umbruch der Studiengangsverantwortlichen gewährleistet werden kann. Sollte dies nicht zutreffen, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nach erfolgter interner Diskussion soll ein Gespräch mit der UL geführt werden.
- A3) Neben den unter A2 genannten Punkten ist zu prüfen, ob es sich bei dem Studiengang nach aktuellen formalen Vorgaben weiterhin um ein Joint Master's Degree handelt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine entsprechende Überarbeitung des Studiengangs oder Umbenennung des Studiengangstitels durchzuführen.
- A4) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreite in den Masterstudiengängen der Germanistik sind unter Einbeziehung

von Nebenfachstudierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel des Instituts zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.

- A5) Entsprechend der Studienverlaufsplanung liegt eine unterschiedliche ECTS-Punkte-Verteilung in den verschiedenen Semestern mit einer Spannweite von bis zu sechs ECTS-Punkten vor. Die Studienverlaufsplanung ist für die Studierenden so zu gestalten, dass eine Gleichverteilung der ECTS-Punkte von um die 30 pro Semester gewährleistet ist.
- A6) In der Stellungnahme des Beauftragten für Studierende mit Behinderung wird darauf hingewiesen, dass aus den für die Akkreditierung vorgelegten Unterlagen nicht klar zu erkennen ist, ob die Studierenden korrekt darüber informiert werden, dass ein eventueller Nachteilsausgleich durch den Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsanbieter gewährt wird und nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontaktstelle Studium und Behinderung. Es ist zu prüfen, ob eine korrekte Kommunikation an die Studierenden erfolgt, ggf. ist eine Korrektur vorzunehmen.
- A7) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A8) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der germanistischen Fächer sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Ausgestaltung des Auslandssemesters im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit und des Lehrangebots im Hinblick auf Praxisorientierung, die Bepunktung von Modulen sowie die Erhöhung der Transparenz in UnivIS und FlexNow erörtert werden. Sofern der Qualitätszirkel des Instituts dafür den richtigen Rahmen bietet, sollte dieser genutzt werden.
- E2) Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im Qualitätszirkel des Instituts unter Beteiligung externer Expertise besprochen werden. Insbesondere sollten dabei die Themen Prakti-

kumsmöglichkeiten und Optionen der Kooperation mit Praxispartnern bei der Erstellung von Abschlussarbeiten erörtert werden. In diesem Rahmen sollen auch die Ergebnisse aus dem unter E1 genannten Gespräch sowie die Hinweise aus den externen Expertenvoten und dem Fakultätsratsbeschluss Berücksichtigung finden.

- E3) Die Nachverfolgung der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie aller weiteren Evaluierungen soll bei der nächsten Akkreditierung detaillierter dargelegt werden.
- E4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 29.10.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität